

Auszug aus der Niederschrift über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 26.08.2021

Zu TOP: 12.4

**Bebauungsplan Nr. 67 der Hansestadt Stralsund "Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0057/2021**

Herr Suhr geht auf die Debatte im Fachausschuss ein. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI lehnt die Vorlage B 0057/2021 weiterhin ab. Die vorgesehene Waldumwandlung wird für nicht richtig gehalten. Zudem wird ein weiterer Nahversorger an diesem Standort für nicht sinnvoll erachtet.

Herr Dr. von Bosse erfragt, ob das Ergebnis der UVP-Vorprüfung bereits vorliegt. Gem. § 10 BauGB muss dieses Ergebnis vor dem Satzungsbeschluss vorliegen.

Herr Dr. Raith stellt klar, dass zwischen der Waldumwandlungsgenehmigung und der Waldumwandlungserklärung (Inaussichtstellung der Umwandlungsgenehmigung) unterschieden werden muss.

Die Waldumwandlungserklärung liegt vor. Diese ist für die Bebauungsplanung ausreichend. Nach dem Kenntnisstand von Herrn Dr. Raith liegt das Ergebnis der UVP-Voruntersuchung vor. Dies ist jedoch nicht Gegenstand der kommunalen Bauleitplanung.

Herr Buxbaum teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE ebenfalls an ihrer Position festhalten wird.

Herr Dr. von Bosse wiederholt, dass das Ergebnis der UVP-Vorprüfung vor dem Satzungsbeschluss vorliegen muss. Sollte dies nicht der Fall sein, kann die Vorlage aus seiner Sicht nicht abgestimmt werden.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt die Vorlage B 0057/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof“ abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft geprüft und gemäß Anlage 3 abgewogen.

Den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird:

a) gefolgt:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern;
GDMcom mbH

b) teilweise gefolgt:

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V;
Landkreis Vorpommern Rügen

c) nicht gefolgt:

Einwender P1.

2. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches gemäß Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), geändert durch Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBl. M-V S. 682) wird der Bebauungsplan Nr. 67 der Hansestadt Stralsund „Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof“, gelegen im Stadtgebiet Süd, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (Teil B) in der Fassung vom Juni 2021 als Satzung beschlossen. Die Begründung vom Juni 2021 wird gebilligt.

Abstimmung: 29 Zustimmungen 13 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

2021-VII-06-0562

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 06.09.2021